

# Welche Lohnvergütung erhalten unsere Soldaten im Wiederholungskurs?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **9 (1933-1934)**

Heft 16

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-709501>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

militaristischen Pfarrherren geschützt, daß ein wahrer Friedensfreund unter allen Umständen auch ein Gegner unserer Landesverteidigung sein müsse und daß die Anerkennung der letzteren die wahre Kriegsgegnerschaft ausschließe. Sie übersehen, daß die Schweiz als Nation in der moralischen Abrüstung einen Höhepunkt erreicht hat, der Kriege verunmöglichen würde, wenn er in der ganzen Welt in dieser idealen Weise vorhanden wäre. Sie vermögen die außerordentliche Gefahr für unser Land nicht zu erkennen, die in der Untergrabung des Wehrwillens von der Kanzel herab liegt. Sie übersehen, daß es nebst göttlicher Vorsehung die Armee allein war, die von 1800 bis 1900 nicht weniger als achtzehnmal dem Land Blutvergießen erspart hat und daß von 1914 bis 1918 Wehrlosigkeit für uns den sichern Untergang bedeutet hätte.

Der auch dem geringsten Lebewesen innewohnende Naturtrieb, sich vor dem Gefressenwerden zu schützen und sich gegen Angriffe zu wehren, wohnt auch dem höchstentwickelten Geschöpf inne. Die staatliche Gemeinschaft darf dieses Naturprinzip nicht ungestraft verletzen. Auch heute noch sind Konfliktsstoffe in Europa in hohem Maße vorhanden. Der Völkerbund hat bis heute nicht bewiesen, daß er den Krieg als letztes Mittel politischer Auseinandersetzungen gänzlich auszuschalten vermöge und auf die Abrüstungskonferenz dürfen kaum übertriebene Hoffnungen gesetzt werden. Kann und darf es Aufgabe der protestantischen Kirche sein, angesichts dieser Tatsachen das wahnwitzige Verlangen nach vollständiger Wehrlosmachung unseres Staates durchzusetzen? Der Kampf, den unsere «Friedens»-Pfarrer unter dem Schutze der Glaubens- und Gewissensfreiheit gegen den Krieg führen, gehört nicht auf Schweizerboden. Sie mögen ihn dort unterstützen oder mögen ihn mit persönlichem Opfermut in jene Länder selber tragen, wo ein gefährlich übertriebener Nationalismus das Vaterland zur Gottheit emporgehoben hat, wo der Glaube an die Allmacht der Gewalt lebendig ist, wo Andersdenkende und Andersrassige skrupellos zugrunde gerichtet werden. Aber sie mögen uns mit ihren staatsgefährlichen Theorien verschonen und von unserm durch Jahrhunderte hindurch entwickelten, im Volke tief und wahr verankerten Friedenswillen und unserer aufrichtigen Kriegsgegnerschaft nichts Unmögliches verlangen. Kein einziger Schweizer wünscht, daß unsere Seelsorger von der Kanzel herab der Armee als einem höchsten Ideal staatlicher Einrichtungen zujubeln. Kein einziger Schweizer verlangt von ihnen, daß sie unsere Kanonen und Maschinengewehre segnen. Aber was wir als Staatsbürger verlangen *müssen* und auch vom christlichen Standpunkt aus verlangen *dürfen*, ist, daß sie das Notwehrrecht des Staates nicht antasten.

Solange sie dies nicht tun, solange sie sich bemühen, unserer heranwachsenden Jugend die Aufgabe unserer reinen Verteidigungsarmee als verachtungswürdig darzustellen und es als Pflicht bezeichnen, sie zu bekämpfen, solange sie die für den Jugendunterricht ursprünglich bestimmten Schriften durch Kriegsbücher ersetzen, werden sie mit einer entschlossenen Gegnerschaft im Schweizervolk zu rechnen haben und erfahren müssen, daß sie auf harten, echten Schweizer Granit beißen.

Mögen unsere antimilitaristischen Pfarrer dies endlich erkennen! Die Kirchenbehörden bringen, im Kanton Zürich wenigstens, den Mut nicht auf, von den Herren Mäßigung und Uebereinstimmung ihrer christlichen Einstellung mit den Lebensnotwendigkeiten des Staates und ihres Brotgebers zu verlangen. So wird sich die Bürgerschaft selber helfen müssen. Die Herren Pfarrer mögen

selber beurteilen, ob der Kirche gedient ist und ob die Forderungen nach einer auf christlicher Ethik begründeten fruchtbaren Seelsorge besser erfüllt werden können, wenn das starre Festhalten an ihrer vom religiösen Standpunkt aus kaum einwandfrei zu rechtfertigenden Miniarbeit an unserer Landesverteidigung weiterhin andauert und schließlich zum Boykott der Kirche führt. M.

## Welche Lohnvergütung erhalten unsere Soldaten im Wiederholungskurs?

M.H. Schon viele Kreise haben sich mit der Frage der Lohnentschädigung unserer Wehrmänner während ihrer Militärdienste beschäftigt. Dabei ist im allgemeinen der Standpunkt vertreten worden, daß es notwendig sei, unsern Soldaten wenigstens in den normalen Wiederholungskursen zum mindesten einen Teil ihres Lohnes zuzuhalten. Folgende Gründe haben zu diesem Standpunkt geführt:

Man muß sich darüber klar sein, daß die Frage der Lohnvergütung für die Dienstfreudigkeit unserer Milizen eine eminente Rolle spielt. Daß unser Jungvolk aller Stände dienstfreudig ist, steht fest. Diese Erfahrung machen alle Kommandanten und diese Tatsache beweist, daß der gesunde, pflichtbewußte Sinn im Schweizervolk noch tief verwurzelt ist, trotz allen Verhetzungen und schamlosen Verleumdungen der roten Presse. An frohem Soldatenleben und echter Dienstkameradschaft begeistern sich unsere jungen Männer auch heute noch. Die paar verschrobenen Intellektuellen, die sich ihrer eigenen Feigheit und Bequemlichkeit wegen als unmännliche Nichtsoldaten aufspielen, werden auch von der Truppe nicht hoch eingeschätzt. Selbst der einfache Soldat durchschaut den egoistischen Standpunkt dieser Apostel und hänselt sie. Das ist gewöhnlich die nachhaltigste Lehre für diese Memmen.

Es ist aber zu bedauern, daß sich nicht alle dienstfreudigen Soldaten ihres Dienstes wirklich freuen können. Manch einem wird das Soldatenleben dadurch erschwert, daß die jährlichen vierzehn Tage Dienst für ihn einen sehr fühlbaren Lohnausfall bedeuten und es ist begreiflich, wenn diese Umstände ihm die Dienstfreudigkeit dämpfen. Viele Soldaten haben Weib und Kind zu Hause, welche sich während des Wiederholungskurses äußerst einschränken müssen. Wohl existiert die Notunterstützung, die ja kein Almosen bedeutet. Die Praxis zeigt aber, daß nur in den wirklichen Notfällen ein Gesuch um Notunterstützung gemacht wird. Zahlreich sind aber die Fälle, in welchen eine vierzehntägige Lohneinbuße, ohne ausgesprochene Not zu verursachen, doch zum mindesten ein schweres Mehr an Sorgen bedeutet für den Familienvater und auch für den jungen Mann, der seine Mutter unterstützt. Es ist deshalb begreiflich, daß diese Sorgen auch den Soldaten im Dienst begleiten und ihn nie froh werden lassen. Das darf nicht sein. Das Soldatenhandwerk stellt an jeden große Anforderungen. Wer guten und frohen Willens ist, erträgt diese Anstrengungen mit Gleichmut. Wen aber Sorgen um seine Lieben zu Hause drücken, der kann nicht frohen Willens sein.

Die Arbeitgeberverbände haben die Wichtigkeit des Lohnvergütungsproblems eingesehen. Sie stimmten deshalb Richtlinien bei, welche für die Behandlung militärdienstpflichtiger Angestellter und Arbeiter maßgebend sein sollen. Hier interessiert vorläufig nur die Bestimmung über die Gehalts- und Lohnausfallvergütung für die ordentlichen Wiederholungskurse. Nach den Richtlinien sollen den Ledigen 25 %, den Verheirateten 50 % und eine Zulage für jedes Kind (bis zum Maximum des vollen

Lohnausfalles) zukommen. Es heißt noch weiter, daß Ledige, die Eltern oder Geschwister unterstützen oder erhalten müssen, besonderer Berücksichtigung bedürfen. Diese Richtlinien enthalten also das Minimum, das die in Verbänden zusammengeschlossenen Arbeitgeber ihren wiederholungspflichtigen Arbeitnehmern zu vergüten gewillt sind. Da die erwähnten Richtlinien von den Arbeitgeberspitzenverbänden aufgestellt sind, glaubt man vielfach, die Frage der Lohnvergütung bestehe damit nicht mehr als Problem, es sei alles zum besten bestellt.

Daß dem nicht so ist, beweist eine Untersuchung, die im Wiederholungskurs im Herbst 1933 bei einer *Schaffhauser Kompanie* durchgeführt wurde und ergab, daß mehr als 50 % der Lohnempfangenden Soldaten im Wiederholungskurs keinen Rappen Lohnvergütung erhielten!

Dieses Resultat beweist, daß das Problem der Lohnvergütung während des Militärdienstes noch nicht gelöst ist. Wohl zahlten die meisten Firmen, die Mitglied eines Arbeitgeberverbandes sind, ihren Arbeitern die in den Richtlinien festgelegten Lohnvergütungen. Aber wie viele Arbeitgeber gehören den Verbänden an? All die kleinen und mittlern Fabriken und Betriebe — nach ihrer Lohnvergütungspraxis beurteilt — scheinen nirgends Mitglied zu sein, so wenig wie die Bauunternehmer von Stadt und Land.

Im folgenden sollen die Ergebnisse der Untersuchung etwas näher beleuchtet werden, und zwar getrennt für Unteroffiziere und Soldaten.

#### Die Lohnvergütung an die Unteroffiziere.

In der betreffenden Kompanie absolvierten 25 Wachtmeister und Korporale ihren Wiederholungskurs. Nach der Zugehörigkeit des Betriebes, in welchem diese Uof. beruflich tätig sind, ergibt sich folgende Aufteilung:

|                               | Zahl der Uof. |
|-------------------------------|---------------|
| Großindustrie . . . . .       | 5             |
| Baugewerbe . . . . .          | 1             |
| Handel- und Gewerbe . . . . . | 9             |
| Staat . . . . .               | 7             |
| Landwirtschaft . . . . .      | 1             |
|                               | 23            |
| Studenten . . . . .           | 2             |

Nach der Art ihrer Beschäftigung waren die 23 arbeitenden Unteroffiziere tätig als:

|                                                                       |    |
|-----------------------------------------------------------------------|----|
| Ungelernte Arbeiter . . . . .                                         | 1  |
| Gelernte Arbeiter . . . . .                                           | 4  |
| Angestellte, technische und kaufmännische, in Privatbetrieb . . . . . | 6  |
| Angestellte beim Staat . . . . .                                      | 7  |
| Im eigenem Geschäft oder bei Vater tätig . . . . .                    | 5  |
|                                                                       | 23 |

Für die Frage der Lohnentschädigung fällt die letzte Gruppe nicht in Betracht. Von den verbleibenden 18 Unteroffizieren erhielten im Wiederholungskurs eine Lohnvergütung von

|                               | 0% | 20-49% | 50-80% | 100% |
|-------------------------------|----|--------|--------|------|
| Ungelernte Arbeiter . . . . . | 1  |        |        |      |
| Gelernte Arbeiter . . . . .   | 1  |        | 3      |      |
| Angestellte, privat . . . . . |    |        |        | 6    |
| Staat . . . . .               |    |        |        | 7    |
|                               | 2  | —      | 3      | 13   |

Diese Aufstellung zeigt, daß bei der großen Mehrzahl der Unteroffiziere dieser Kompanie (16) die Lohnvergütungsfrage sehr befriedigend gelöst ist. Dagegen erheischen die zwei restlichen Fälle noch genauere Aufklärung. Dabei hat es sich gezeigt, daß in beiden Fällen der Ar-

beitnehmer erst kurze Wochen vor dem Wiederholungskurs bei den betreffenden Firmen eingetreten war. Dadurch ist es erklärlich, daß sie für den Dienst von 1933 noch keine Vergütung erhielten.

Es ist erfreulich, daß die Arbeitgeber den bei ihnen beschäftigten Unteroffizieren den Lohn während des Militärdienstes teilweise oder meist sogar ganz vergüten. Dadurch tragen sie dazu bei, daß die Armee ein solides Gerippe erhält. Der Unteroffizier erfüllt seine Pflicht doppelt gern, wenn er weiß, daß seine Arbeit für das Vaterland auch vom Arbeitgeber geschätzt wird.

#### Die Lohnentschädigung der Soldaten.

In der untersuchten Schaffhauser Kompanie taten im Wiederholungskurs 1933 140 Soldaten Dienst. Nach der Zugehörigkeit des Betriebes, in welchem diese beruflich tätig sind, verteilen sie sich auf:

|                                              |     |
|----------------------------------------------|-----|
| Großindustrie . . . . .                      | 18  |
| Baugewerbe . . . . .                         | 20  |
| Mittl. Fabriken, Handel u. Gewerbe . . . . . | 68  |
| Staat . . . . .                              | 6   |
| Landwirtschaft . . . . .                     | 15  |
| Studenten . . . . .                          | 5   |
| Arbeitslose . . . . .                        | 8   |
|                                              | 140 |

Nach ihrer Anstellung sind diese Soldaten, unter Abzug der Arbeitslosen und Studenten, tätig als:

|                                                         |     |
|---------------------------------------------------------|-----|
| Ungelernte Arbeiter . . . . .                           | 43  |
| Gelernte Arbeiter . . . . .                             | 40  |
| Angestellte, kaufm. und techn. Privatbetriebe . . . . . | 20  |
| Staat . . . . .                                         | 1   |
| In eigenem Geschäft oder bei Vater . . . . .            | 23  |
|                                                         | 127 |

Für die Zusammenstellung der Lohnvergütung fallen die in eigenem Geschäft oder beim Vater Beschäftigten weg. Es erhielten von ihrem normalen Lohn im W.K. 1933:

|                               | 0% | 20-49% | 50-80% | 100% |
|-------------------------------|----|--------|--------|------|
| Ungelernte Arbeiter . . . . . | 33 | 3      | 3      | 4    |
| Gelernte Arbeiter . . . . .   | 19 | 6      | 10     | 5    |
| Angestellte . . . . .         | 2  | —      | 2      | 17   |
|                               | 54 | 9      | 15     | 26   |

Diese Tabelle zeigt mit aller Deutlichkeit, daß das Problem der Lohnvergütung im Militärdienst für unsere Soldaten noch nicht gelöst ist, *erhalten doch mehr als die Hälfte der Lohnempfangenden Soldaten dieser Kompanie im ordentlichen Wiederholungskurs keinen Rappen Lohnvergütung*. Der größte Teil davon gehört dem ungelerten Arbeiterstande an, also derjenigen Volksschicht, die im Lohnempfang sowieso am schlechtesten dasteht, denen es am schwersten fallen muß für den Wiederholungskurs etwas zu sparen. Dazu sind fast ein Drittel der so Betroffenen verheiratet, haben Weib und Kind zuhause.

Die nähere Untersuchung der einzelnen Gruppen ergibt folgendes:

Ganz ungenügend ist die Lohnvergütung bei den *ungelernten Arbeitern*, von denen beinahe 80 % nichts erhalten. Etwa die Hälfte davon ist als Polier, Handlanger, Hilfsarbeiter usw. im Baugewerbe tätig. In den Fällen, wo es sich um eigentliche Saisonarbeiter handelt, die vom Bauunternehmer nur für bestimmte Aufträge im Stunden- oder Akkordlohn eingestellt werden, wird niemand verlangen, daß der betreffende zufällige Brotherr seinen Gelegenheitsarbeitern im Militärdienst den Lohn ausbezahlen soll. Aber die genauere Prüfung der einzelnen Fälle ergibt, daß es sich keineswegs nur um solche Gelegenheitsarbeiter handelt.

(Forts. folgt.)